



Die 14 gesetzesmäßigen Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind 13. Die Beschlussmäßigkeit war damit hergestellt.

I. öffentliche Sitzung

TOP 1:	<u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026</u>
---------------	--

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert die Mitglieder über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Sitzungsniederschrift. Auf Seite 42 erfolgt eine redaktionelle Änderung (ÜPW wurde entfernt).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2:	<u>Mittagsbetreuung:</u> <u>Ferienbetreuung und Anpassung der Gebührensatzung</u>
---------------	---

Ferienbetreuung:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert die Mitglieder über den aktuellen Sachstand zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 und das Ergebnis einer Abfrage zum Bedarf an einer Ganztags- und Ferienbetreuung.

Dabei wurde auch eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frasdorf erörtert. Nach einer vorläufigen Kalkulation der Gemeinde Frasdorf würden sich unter Berücksichtigung der Gebäude- und Personalkosten (für eine pädagogische Fachkraft sowie eine Ergänzungskraft) bei einer Belegungsstärke von zehn Kindern wöchentliche Kosten in Höhe von rund 170,00 € je Kind ergeben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Ferienbetreuung unter Einsatz gemeindlichen Personals sowie in gemeindlichen Räumlichkeiten als Alternative zu prüfen und dem Gemeinderat die Ergebnisse einschließlich der organisatorischen, personellen, räumlichen und finanziellen Auswirkungen zur weiteren Beratung vorzulegen.



Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Samerberg:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert die Mitglieder über die geplante Gebührenerhöhung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Den neuen Satzungsentwurf haben alle Gemeinderatsmitglieder über das Ratssinformationssystem erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Satzungsentwurf einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3:

Gebührenkalkulation für Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen

Wasserversorgungseinrichtung:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert die Mitglieder über das Ergebnis der Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Fa. Schneider & Zajontz -Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH- aus Greding für den Zeitraum 2026 bis 2029. Die Gebührenkalkulation vom 23.06.2026 wurde von Herrn Andreas Pinkert von der Fa. Schneider & Zajontz im Detail erläutert.

Dabei wurde auf die Betriebsabrechnungen für die Jahr 2021 bis 2024, die vorläufige Betriebsabrechnung für das Jahr 2025, sowie die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2029 eingegangen. Die Gebührenkalkulation wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr für die gemeindliche Wasserversorgung unverändert beizubehalten. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird eine zweckgebundene Sonderrücklage für die Wasserversorgungseinrichtung gebildet. Die Mittel dieser Sonderrücklage dürfen ausschließlich für künftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgungseinrichtung sowie zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Gebührenstabilisierung) verwendet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) hinsichtlich der Regelungen zur Ausweisung der Verbrauchsgebühren unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben eindeutig als Netto- oder Bruttobeträge auszuweisen, ab 01.01.2026 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



Abwasserentsorgungseinrichtung:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert die Mitglieder über das Ergebnis der Gebührenkalkulation für die öffentliche Abwasserversorgungseinrichtung der Fa. Schneider & Zajontz -Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH- aus Greding für den Zeitraum 2026 bis 2029. Die Gebührenkalkulation vom 23.06.2026 wurde von Herrn Andreas Pinkert von der Fa. Schneider & Zajontz im Detail erläutert. Dabei wurde auf die Betriebsabrechnungen für die Jahre 2021 bis 2024, die vorläufige Betriebsabrechnung für das Jahr 2025, sowie die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2029 eingegangen. Die Gebührenkalkulation wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse eine Reduzierung der Verbrauchsgebühr für Schmutz- und Regenwasser von 3,32 € auf 3,25 € und eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser von 2,25 € auf 2,28 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserversorgungseinrichtung (BGS-EWS) ab 01.01.2026 entsprechend den neuen Gebührensätze, sowie hinsichtlich der Regelungen zur Ausweisung der Verbrauchsgebühren unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben eindeutig als Netto- oder Bruttobeträge auszuweisen, anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4:

Änderung der Geschäftsordnung;

Rechtliche Erläuterung zu den Änderungsanträgen

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat darüber, dass im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 12.05.2026 die nachfolgenden Punkte des Änderungsantrages rechtlich noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

Zur Klärung der offenen Rechtsfragen wurden Stellungnahmen bzw. rechtliche Auskünfte beim Bayerischen Gemeindetag sowie beim Landratsamt Rosenheim eingeholt. Die vorliegenden Ergebnisse werden dem Gemeinderat nachfolgend bekannt gegeben.

Änderungsantrag ÜPW, BFS und WGS vom 11.05.2026:

A) II. § 3:

Den Gemeinderatsmitgliedern sollen zur Sitzungsvorbereitung die Unterlagen für den nicht-öffentlichen Teil im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.



B) III. § 26 Abs. 2:

beantragt wird die Einstellung der Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzung über die vorangegangene Sitzung in das Ratsinformationssystem.

Rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 34 Abs. 3 Satz 1 der Mustergeschäftsordnung können Gemeinderatsmitgliedern Niederschriften über öffentliche Sitzungen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. § 34 Abs. 3 Satz 2 bestimmt ausdrücklich, dass Beschlüsse bzw. Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen den Mitgliedern erst dann zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Hieraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass eine Bereitstellung im Ratsinformationssystem gerade nicht zulässig ist, solange die Geheimhaltungsgründe fortbestehen. Andernfalls würde die einschränkende Regelung des Satzes 2 weitgehend leerlaufen und wäre praktisch bedeutungslos.

Sitzungsunterlagen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten enthalten regelmäßig vertrauliche und schützenswerte Inhalte und unterliegen deshalb einen besonderen Schutz. Je sensibler die Unterlagen, desto höher sind die Anforderungen an Zugriffsschutz, Protokollierung, Verschlüsselung, Berechtigungskonzepte und Datensicherheit.

Die gesetzlich bzw. geschäftsordnungsrechtlich angeordnete Nichtöffentlichkeit wäre weitgehend entwertet, wenn die betreffenden Unterlagen unabhängig vom Fortbestand der Geheimhaltungsgründe dauerhaft und uneingeschränkt im Ratsinformationssystem bereitgestellt würden.

Nach Auskunft des gemeindlichen Systemadministrators ist das aktuelle Ratsinformationssystem für den normalen Schutzbedarf ausgestattet. Für hohen Schutzbedarf ist die Verwendung der Plattform jedoch nicht geeignet, da keine adäquate Netztrennung, keine saubere Netzwerksegmentierung, keine Redundanz, kein sauberes Loggin auf Drittsysteme sowie keine Verschlüsselung auf dem Datenträger stattfindet.

Im Übrigen entscheidet die erste Bürgermeisterin nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung des Datenschutzes, des Steuer- und Sozialgeheimnisses und sonstiger Geheimhaltungsinteressen welche Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Gemeinderatsmitglieder haben ein Akteneinsichtsrecht zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten. Information ist also nicht nur eine Bringschuld der ersten Bürgermeisterin. Der Bayerische Gemeindetag und das Landratsamt Rosenheim sind ebenfalls der Auffassung, dass besonders sensible Unterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nicht uneingeschränkt im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden sollen.

In Anbetracht der vorgenannten Informationen wird von einer uneingeschränkten Bereitstellung der Unterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten, sowie der Entwurf der Niederschrift über die vergangene Sitzung des nicht öffentlichen Teils im Ratsinformationssystem abgeraten.

Darüber hinaus soll die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Samerberg und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auf der Homepage veröffentlicht werden.

Rechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Die Veröffentlichung der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auf der gemeindlichen Homepage ist rechtlich zulässig.



Der Gemeinderat ist mit dem neuen Entwurf einverstanden und hat die rechtliche Ausführungen zu den offenen Rechtsfragen zur Kenntnis genommen.

Einwendungen wurden nicht vorgetragen. Die Geschäftsordnung wird der ersten Bürgermeisterin zur Unterschrift vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5:

Antrag zur Prüfung gemeindlicher Vorkaufsrechte und einer vorausschauenden Bodenpolitik

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat über den Antrag der Gemeinderätin Frau Dr. Irene Schulze-Strein zur Prüfung gemeindlicher Vorkaufsrechte und einer vorausschauenden Bodenpolitik vom 20.05.2026.

Der Antrag wurde den Mitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Baugesetzbuch zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Satzungsentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6:

Bekanntgaben, Sonstiges

Tanzprojekt - Grundschule Samerberg:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat über den Zuschussantrag des Elternbeirates vom 20.06.2026 an die Gemeinde und die Paula Schamberger Stiftung zur Tanzprojektwoche vom 13.07. bis 17.07.2026 an der Grundschule Samerberg.

Das geplante Objekt erläuterten die beiden Vertreterinnen des Elternbeirates Frau Martina



Stadler und Frau Veronika Mayer.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf insgesamt 9.000,00 €. Den Ausgaben stehen derzeit Einnahmen aus Spenden und dem Kartenverkauf in Höhe von rund 7.000,00 € gegenüber. Nach aktuellem Stand ist daher mit einem verbleibenden Defizit von etwa 2.000,00 € zu rechnen. Da weiterhin Spenden eingehen können, ist die endgültige Höhe des Defizits derzeit noch nicht abschließend feststellbar.

Es wird beantragt, den nach Abschluss des Projekts tatsächlich verbleibenden Defizitbetrag jeweils zur Hälfte durch die Gemeinde sowie die Stiftung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag grundsätzlich zu. Die Vertreter sollen nach Abschluss des Projekts eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie den verbleibenden Defizitbetrag vorlegen.

Die Gemeinde Samerberg und die Paula-Schamberger-Stiftung werden den Defizitbetrag je zur Hälfte übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Zuwendungsantrag des Deutschen Volksbundes vom 01.06.2026:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat über den Antrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 01.06.2026 auf Gewährung einer Zuwendung.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Zuwendung in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Antrag Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern -Station Rosenheim- auf Zuschuss für das Jahr 2026:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat über den Antrag der Katholischen Dorfhelferinnen und Betriebsleiter vom 22.06.2026.

Begründet wurde der Antrag durch die Leistung sozialpflichtiger Stundeneinsätze für die Gemeinde Samerberg im Jahr 2025. Nach Abzug der Förderleistungen verbleibt für die Gemeinde Samerberg ein Betrag ungedeckter Betrag von 254,13 € übrig.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Zuwendung in Höhe von 254,13 €.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Bücherei:

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, teilt dem Gemeinderat zur Information mit, dass für die Bücherei ein neuer Computer angeschafft worden ist. Die Kosten für Hardware, Softwareinstallation, Konfiguration betrugen ca. 1.120,00 €. Ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € wurde bereits gewährt.

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Samerberg:

Sanierungsmaßnahme Törwang Zum Buchenwald

Das Ingenieurbüro Richter hat dem Gemeinderat im November 2025 das Kanalsanierungskonzept für die Ortsteile Törwang und Grainbach vorgestellt.

Im Bereich „Zum Buchwald“ wurden am PVC-Schmutzwasserkanal erhebliche Verformungen festgestellt. Aufgrund bereits vorhandener Setzungen im Straßenbereich sowie auf angrenzenden Privatgrundstücken wurde eine offene Sanierung des Kanals im öffentlichen Straßenraum empfohlen.

Da der bestehende Hauptkanal unmittelbar an der Grundstücksgrenze und teilweise sogar auf Privatgrund verläuft, wird vorgeschlagen, den Schmutz- und Regenwasserkanal weiter in die Straßenmitte zu verlegen. Hierdurch kann vermieden werden, dass bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen erneut private Zufahrten und Gartenflächen in Anspruch genommen und anschließend wiederhergestellt werden müssen.

Die Kosten für die Sanierung einschließlich der Kanalverlegung in diesem Bereich belaufen sich auf rund 115.000,00 € brutto.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in den Bereichen Ober- und Untereck die veralteten und teilweise beschädigten Gullyabdeckungen zu erneuern. Hierfür werden Kosten in Höhe von rund 6.500,00 € brutto veranschlagt.

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, teilt dem Gemeinderat mit, dass im Haushaltsplan 2026 für Sanierungsmaßnahmen an der Abwasserbeseitigungseinrichtung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000,00 € bereitgestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen wird der veranschlagte Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich um rund 22.000,00 € überschritten. Da die festgestellten Schäden zeitnah behoben werden müssen und die Maßnahmen aus technischer sowie wirtschaftlicher Sicht erforderlich sind, wird empfohlen, die Sanierungsmaßnahmen trotz der erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich „Zum Buchwald“ einschließlich der Verlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals sowie der Erneuerung der Gullyabdeckungen in Ober- und Untereck zu. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich rund 22.000,00 € werden



genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Christliches Sozialwerk Neubeuern-Nussdorf-Törwang
50-jähriges Vereinsjubiläum

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, gibt dem Gemeinderat bekannt, dass das Christliche Sozialwerk Neubeuern-Nussdorf-Törwang eine große Jubiläumsfeier am Dienstag, den 14.07.2026 in Nussdorf veranstaltet und alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Der Programmablauf wurde allen Mitgliedern bekanntgegeben.

Die drei Gemeinden haben eine Spende in Höhe von insgesamt 5.000,00 € zugesichert. Der Anteil der Gemeinde Samerberg beträgt somit 1.666,67 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.666,67 €.

Abstimmungsergebnis:

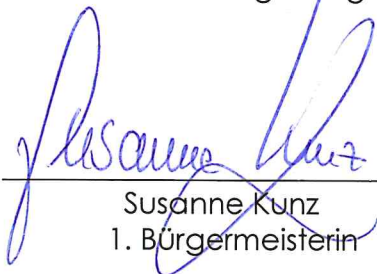
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

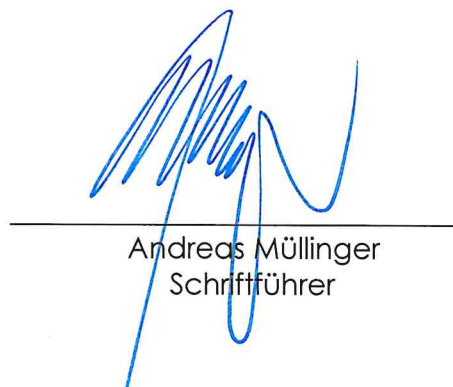
Schulverband Neubeuern, Rohrdorf, Samerberg
Schulverbandsversammlungen

Die Vorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Kunz, informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinde aufgrund der aktuellen Schülerzahl von 39 lediglich ein Verbandsratsmitglied im Schulverband zusteht. Geborenes Verbandsratsmitglied ist die Erste Bürgermeisterin. Ein weiteres Verbandsratsmitglied ist nach den maßgeblichen Bestimmungen erst ab einer Schülerzahl von 50 vorgesehen.

Da sich die maßgebliche Schülerzahl jährlich ändern kann, war in der Vergangenheit vorsorglich die Bestellung eines weiteren Verbandsratsmitglieds sowie eines Stellvertreters erfolgt.

Geschlossen und gefertigt:


Susanne Kunz
1. Bürgermeisterin


Andreas Müllinger
Schriftführer